

Konzept Ambulant Begleitetes Wohnen

Adressen:

Kontaktperson Ambulant Begleitetes Wohnen:

Lukas Jorysch
Leiter Ambulant Begleitetes Wohnen
Wohn- und Arbeitsintegration Bernhardsberg
Bernhardsberg 15
4104 Oberwil/BL

061 402 12 60
lukas.jorysch@jsw.swiss
www.bernhardsberg.swiss

Trägerschaft:

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL
Rheinstrasse 20
4410 Liestal
Geschäftsleitung: Hans Eglin

061 827 99 81
info@jsw.swiss
www.jsw.swiss

Inhaltsverzeichnis

1.	Selbstverständnis Ambulant Begleitetes Wohnen	3
2.	Zielgruppe.....	3
3.	Ziele.....	3
4.	Aufnahmebedingungen.....	3
5.	Ausschlusskriterien	3
6.	Angebote	3
7.	Fachliche Zusammenarbeit.....	4
8.	Kündigung und Abschluss	4
9.	Kosten	4
10.	Qualitätssicherung	4
11.	Beschwerdewesen.....	5

1. Selbstverständnis Ambulant Begleitetes Wohnen

Ambulant Begleitetes Wohnen (AmBeWo) steht für Lebensgestaltung in der eigenen Wohnung, Entfaltung eigener Interessen und Stärken sowie Begleitung in alltags- und lebenspraktischen Angelegenheiten. Das AmBeWo dient zum Erhalt und zur Erweiterung von persönlicher Selbstständigkeit, trotz möglichen psychischen oder psychosozialen Einschränkungen. Die Zusammenarbeit des AmBeWo mit den Klient*innen gestaltet sich nach den Wertegrundsätzen der Gleichwertigkeit aller Menschen sowie der Würde und der Selbstbestimmung jedes Einzelnen. Wir wünschen uns, dass die Klient*innen gute und positive Erfahrungen in ihrer Selbstständigkeit machen und dadurch an Lebenskompetenz, Lebensqualität, Lebensfreude sowie Selbstachtung (zurück)gewinnen.

2. Zielgruppe

Unser Angebot AmBeWo richtet sich an erwachsene Personen ab dem 18. Lebensjahr aus den beiden Basel oder Nachbarkantonen, welche Unterstützung und Befähigung in einem oder mehreren Bereichen des alltäglichen Lebens und Wohnens benötigen oder wünschen.

3. Ziele

Bei der Zielsetzung ist uns Partizipation (Mitwirkung) besonders wichtig. Nur mit den Klient*innen erarbeitete Ziele sind authentisch, umsetz- sowie erreichbar und befähigt die Klient*innen zu einem nachhaltigen und selbstbestimmten Leben. Die Stabilität im Wohnbereich aufrecht zu erhalten sowie die Selbstständigkeit der Klient*innen zu fördern, ist für unsere Arbeit unabdingbar.

4. Aufnahmebedingungen

- eine konstante fachärztliche oder psychotherapeutische Begleitung
- selbstständige, verlässliche Medikamenteneinnahme
- die grundsätzliche Fähigkeit zur Selbstversorgung
- eine gesicherte Finanzierung

5. Ausschlusskriterien

- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Ausgeprägte Intelligenzminderung
- Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit

6. Angebote

Das AmBeWo-Team bietet eine nachhaltige und tragfähige Begleitung. Das Team verfügt über fachlich anerkannte Ausbildungen in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit und wird fall- und supervisorisch begleitet. Das AmBeWo wird in einer selbstgemieteten oder in einer von uns angemieteten Wohnung angeboten.

Das AmBeWo beinhaltet folgende Angebote:

- Erhalt und Erweiterung von Wohn- und Lebenskompetenzen
- Unterstützung in der Haushaltsführung
- Unterstützung und Vermittlung von Mieterverantwortung
- Begleitung bei Behörden- und Ämtergängen
- Tages- und Wochenplanung
- Kompetenzvermittlung bei der Ernährung und dem Kochen
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Unterstützung in Berufsfindungsprozessen
- Unterstützung in Krisensituationen

Da das AmBeWo mit den verschiedenen Leistungserbringern des Jugendsozialwerkes eng vernetzt ist, kann bei Bedarf auf eine **24 Stunden Pikettabdeckung** zurückgegriffen werden. Durch die Vernetzung kann das AmBeWo niederschwellig **Tagesstrukturen, betreute Tagesgestaltungen, begleitete Arbeitsplätze und berufliche Massnahmen der IV** vermitteln.

7. Fachliche Zusammenarbeit

Das AmBeWo ist mit den verschiedenen Leistungserbringern des Jugendsozialwerkes, insbesondere den Anbietern in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration, eng vernetzt. Gleichzeitig besteht eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in weiteren Kantonen. Im Sinne einer Gesamtschau räumen wir der transparenten Zusammenarbeit zwischen unserem Team, der begleitenden Person und den beteiligten Personen und Fachstellen des Helfersystems sowie wichtigen Bezugspersonen einen hohen Stellenwert ein.

8. Kündigung und Abschluss

Die Verträge des AmBeWo sind grundsätzlich unbefristet. Eine Kündigung jeder Vertragspartei hat schriftlich zu erfolgen und ist jederzeit auf 30 Tage möglich.

Ein bevorstehender Abschluss des AmBeWo wird langfristig geplant, um diesen gut vorbereitet vollziehen zu können. Dabei wird in Absprache mit den Klient*innen das Helfersystem informiert und nach Möglichkeit mit einbezogen.

9. Kosten

Die Kosten des AmBeWo werden anhand der separaten Tarifordnung im Stundenaufwand abgerechnet. Der anzuwendende Stundensatz für das AmBeWo wird in der Leistungsvereinbarung zwischen der Fachstelle für Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft und der Stiftung Jugendsozialwerk jährlich geregelt.

10. Qualitätssicherung

Die Trägerschaft verfügt über ein Qualitätssystem, welches extern nach der Norm SVOAM 2010 von der SQS auditiert und zertifiziert wird. Ergänzend werden jährliche interne Audits durchgeführt.

Aufsichtsbehörde ist das Amt für Kind, Jugend- und Behindertenangebote, Abteilung Behindertenhilfe Basel-Landschaft, welche ein regelmässiges Finanz- und Leistungscontrolling durchführt.

11. Beschwerdewesen

Beschwerden können an folgende Stellen gerichtet werden:

Geschäftsleitung der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, BL
Hans Eglin
Rheinstrasse 20
4410 Liestal
061 827 99 81
hans.eglin@jsw.swiss

Unabhängige Beschwerdeinstanz

Frau Stefanie Stoll-Falciani
Advokatin
Baselstrasse 11
4125 Riehen
061 606 30 00
stoll@albietz.biz

Ombudsstelle

Ombudsstelle IG PRIKOP
Herr Stefan Baumann
Lic. Phil. Fachpsychologe für
Psychotherapie FSP
Tiergartenstrasse 15
4410 Liestal
061 921 32 80
stefan.baumann@hin.ch

Aufsichtsstelle Kanton

Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und
Behindertenhilfe
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf
061 906 93 93
stefan.huetten@bl.ch